



ABONNEMENTBEDINGUNGEN

THEATER, MUSIKTHEATER, KONZERTE

1. Die Abonnements „Musik und Theater I, II, III, IV“, „Theater der Welt I, II“, „Oper & Mehr“, „Taschentheater“, „Boulevard I, II“, „Theater am Nachmittag“, „Panoramamusik“ und „Fokus Lied“ werden für die Spielzeit 2023/2024 abgeschlossen und verlängern sich für die folgende Spielzeit 2024/2025, wenn sie nicht bis zum 30. April 2024 schriftlich gekündigt werden.

Die Reihe „Jazz im Herbst 2023“ verlängert sich zu „Jazz im Frühjahr 2024“, wenn sie nicht bis zum 30. November 2023 gekündigt wird. Die Reihe „Jazz im Frühjahr 2024“ verlängert sich zu „Jazz im Herbst 2024“, wenn sie nicht bis zum 30. April 2024 gekündigt wird.

Die Abonnements der Reihe „Vier Jahreszeiten“ werden für die Spielzeit 2023/2024 abgeschlossen und verlängern sich **nicht** automatisch.

2. Der Abonnementausweis ist übertragbar. Für die Begleichung des Abonnementpreises haftet jedoch derjenige, auf dessen Namen die Abonnementrechnung ausgestellt ist.

3. Für versäumte Vorstellungen kann kein Ersatz gewährt werden. Der Tausch zu einem anderen Termin der gleichen Vorstellung ist nach Verfügbarkeit möglich. Die Tauschgebühr beträgt 2,- €. Der Tausch zu einer anderen Vorstellung ist **nicht** möglich.

4. Der Abonnementbetrag kann sowohl als Einmalzahlung als auch in zwei Raten beglichen werden (bar, per Überweisung oder Bankeinzug).

Sie haben folgende Möglichkeiten der Zahlung, auf Wunsch mit Einzugsermächtigung:

- in einer Rate bis zum 15. September 2023
(bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie 3 % Skonto)
- in zwei Raten mit Zahlungsziel 15. September 2023 und 15. Januar 2024

Die Zahlungen für das Abonnement „Jazz im Herbst“ erfolgen zum 15. September 2023 in einer Rate, in zwei Raten zum 15. September und 15. November 2023.

Die Zahlungen für das Abonnement „Jazz im Frühjahr“ erfolgen zum 15. Januar 2024 in einer Rate, in zwei Raten zum 15. Januar und 15. März 2024.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden 3 % Skonto gewährt. Nach Erteilung einer Einzugsermächtigung wird die Abonnementrechnung im SEPA-Lastschriftverfahren zu den genannten Terminen beglichen.

THEATER-STÄRKUNG, THEATER-DATE, FIDOLINO, THEATER FÜR KINDER

1. Die Abonnements „Theater-Stärkung“, „Theater-Date“, „Fidolino“ und „Theater für Kinder“ (ab 4/ab 6) werden für die Spielzeit 2023/2024 abgeschlossen.

Die Verlängerung in die Spielzeit 2024/2025 ist auf schriftlichem Wege (tickets@guetersloh-marketing.de) bis zum 30. April 2024 möglich.

2. Der Abonnementausweis ist übertragbar. Für die Begleichung des Abonnementpreises haftet jedoch derjenige, auf dessen Namen die Abonnementrechnung ausgestellt ist.



ABONNEMENTBEDINGUNGEN

3. Für versäumte Vorstellungen kann kein Ersatz gewährt werden.
4. Der Abonnementbetrag muss in einer Rate bis zum 15. September 2023 gezahlt werden (bar, per Überweisung oder Bankeinzug).
Die Abonnementrechnung kann nach Erteilung einer Einzugsermächtigung auch im SEPA-Lastschriftverfahren beglichen werden.

GÜTERSLOH PHILHARMONISCH

1. Das Abonnement „Gütersloh Philharmonisch“ wird für die Spielzeit 2023/2024 abgeschlossen und verlängert sich für die folgende Spielzeit 2024/2025, wenn es nicht bis zum 30. April 2024 schriftlich gekündigt wird.
2. Der Abonnementausweis ist übertragbar. Für die Begleichung des Abonnementpreises haftet jedoch derjenige, auf dessen Namen die Abonnementrechnung ausgestellt ist.
3. Für versäumte Konzerte kann kein Ersatz gewährt werden.
4. Der Abonnementbetrag kann sowohl als Einmalzahlung als auch in zwei Raten beglichen werden (bar, per Überweisung oder Bankeinzug).
Sie haben folgende Möglichkeiten der Zahlung, auf Wunsch mit Einzugsermächtigung:
 - in einer Rate bis zum 15. September 2023
(bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie 3 % Skonto)
 - in zwei Raten mit Zahlungsziel 15. September 2023 und 15. Januar 2024

Nach Erteilung einer Einzugsermächtigung wird die Abonnementrechnung im SEPA-Lastschriftverfahren zu den genannten Terminen beglichen.

Verlorene Abonnementausweise können im ServiceCenter der Gütersloh Marketing GmbH gegen eine Gebühr von 2,- € je Karte ersetzt werden.